

# **Freie Tage für A15 Vollzeit (Zwischendurch mal "Thema bitte löschen")**

**Beitrag von „DFU“ vom 19. Februar 2025 14:29**

## Zitat von ClaudiaOStR

Eine Kollegin empfindet das genauso wie ich. Die letzten Beiträge beschreiben das Problem gut. Wir wissen momentan nicht, ob wir zum PR oder SL gehen sollen, denn das ganze hat in vielen Abteilungen System. Ober sticht Unter, sagt man in Bayern. Danke für die Antworten. Möchte nur Gerechtigkeit und keinen Ärger, aber Burnout ist auch keine Lösung

Was den freien Tag angeht, halte ich die Debatte auch für eine Neiddebatte. Die eigene Arbeitszeit oder einer Vollzeitlehrkraft erhöht sich ja nicht dadurch, dass sich der Arbeitsort eines Kollegen/Abteilungsleiters/der Schulleitung verändert. Und ihre Arbeitsbedingungen werden dadurch auch nicht schlechter, denn mit der täglichen Fahrt zur Arbeit rechnet jeder Vollzeitkollege.

Bei uns kommt es selten auch vor, dass ein A13-Kollege mit vollem Deputat ohne Entlastungsstunden nur an vier Tagen Unterricht hat und entsprechend nur vier Tage am Schulort ist. Das halte ich persönlich weder bei A13 noch bei A15 Kollegen, der ja eigentlich immer Entlastungsstunden hat und damit weniger Unterrichtsstunden halten muss, für ein Problem, wenn es so ausgeht. Gerade auch bei Teilzeitkräften, die wie A15 eine geringere Unterrichtsverpflichtung haben, käme man ja auch nie auf die Idee, dass sie jeden Tag Unterricht haben müssen. Sie dürfen sich auch ihre Arbeit in Unterricht in der Schule und Vorbereitung zu Hause einteilen.

Problematisch sehe ich in hier nur, dass sich die Abteilungsleitung wohl ihre Lieblingsklassen reserviert. Da sollte tatsächlich zwischen allen Interessenten mit der entsprechenden Fakultas abgewechselt werden. Es sei denn, ein Abteilungsleiter kann echte Gründe transparent machen, die eine Bevorzugung bei der Unterrichtsverteilung notwendig machen.

Ergänzung: Bei uns haben meist die Stundenplanersteller die schlechtesten Stundenpläne, weil sie sich keinen Vorwurf machen lassen wollen. Die Unterrichtsverteilung liegt aber, so wie ich es kenne, in der Verantwortung der Schulleitung. Der Abteilungsleitung ist daher schwer ein Vorwurf zu machen. Oder ist es im betroffenen Bundesland anders?